

VCD Aachen-Düren
An der Schanz 1
52064 Aachen
vcdaachen@vcd-aachen.de

Aachen, 20.10.2019

und

Uni.Urban.Mobil.
Eigeninitiative von Aachener Studierenden (in Gründung)
Jasper Nalbach
jasper.nalbach@rwth-aachen.de

An die Mitglieder des Mobilitätsausschusses
sowie der Bezirksvertretungen Aachen-Mitte und Laurensberg

Bebauungsplan Nr. 923 Campus West Geplante Beschlussfassung für den Querschnitt des Campusbands im Mobilitätsausschuss am 31.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 04.10.2019 haben Uni.Urban.Mobil und der VCD Aachen-Düren eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 923 Campus West abgegeben (siehe Anlage).

Seit heute ist die Vorlage FB 61/1300/WP17 im Ratsinformationssystem der Stadt öffentlich zugänglich. Mit großer Verwunderung haben wir dort gelesen, dass der Querschnitt für das Campusband bereits jetzt festgelegt werden soll. Das würde bedeuten, dass Eingaben von Bürgern und Verbänden, deren Berücksichtigung sich auf den Querschnitt auswirken würde, bereits vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens ins Leere laufen. **Dies widerspricht unserem Verständnis von transparenter Bürgerbeteiligung und der korrekten Abwägung der eingebrachten Belange.**

Wir verstehen, dass bei der Entwicklung des Campus West jetzt möglichst schnell gehen soll. Uns ist bewusst, dass u.a. die Anforderungen an die Radverkehrsanlagen sich in jüngster Zeit entscheidend verändert haben und mit ein Grund dafür sind, warum die früher für das Campusband geplante Querschnittsgestaltung geändert werden muss. Die Verkehrsanbindung und –erschließung für den Campus West wird das Verkehrsgeschehen in Aachen jedoch für viele Jahrzehnte maßgeblich beeinflussen. Hiermit werden grundlegende Weichenstellungen vorgenommen. Daher muss die

neue Querschnittsplanung sehr sorgfältig ausgearbeitet werden. Die Eile, die jetzt vorgehend zum Bebauungsplanverfahren in das Verfahren gebracht wird, schadet diesem Prozess.

Die in der Vorlage beabsichtigte Querschnittsgestaltung ist aus mehreren Gründen sehr problematisch. Eine ausführlichere Stellungnahme zum Verkehrskonzept für den Campus West bereiten wir zurzeit vor. Angesichts der kurzen Zeit bis zum Ausschusstermin am 31.10.2019 führen wir die wichtigsten Punkte nachfolgend auf:

1. Radverkehrsführung im Campusband

a. Breite der Radverkehrsanlagen

Wir begrüßen es sehr, dass von den ursprünglich geplanten Schutzstreifen Abstand genommen werden soll. Der Radentscheid fordert für solche Verbindungen eine separate Radverkehrsführung mit ausreichend breiten Radwegen oder geschützten Radfahrstreifen. Diese sollen je Fahrtrichtung 2,35 m breit sein, um ein Überholen von Radfahrern untereinander zu ermöglichen. Zusätzlich soll ein Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m zur Fahrbahn dafür sorgen, dass überholende Kfz-Fahrer einen sicheren Abstand zum Radverkehr einhalten. In diesem Streifen werden bei den sogenannten „Protected Bike Lanes“ die baulichen Schutzelemente (z.B. Betonborde oder Poller) untergebracht. Der in der Vorlage in Anlage 1 gezeigte Querschnitt berücksichtigt die Breiten von 2,35 m. Es fehlen jedoch die Sicherheitstrennstreifen. Damit entspricht der Querschnitt nicht den Forderungen des Radentscheids!

b. Berücksichtigung weiterer Planungselemente im Lageplan

In Anlage 2 zur Ausschussvorlage werden erstmals „Detailausprägungen zu „Querschnitten im Campusband mit geschütztem Radfahrstreifen“ gezeigt. Die Radfahrstreifen sollen u.a. an Bushaltestellen und Lieferzonen von Kfz überfahren oder mitgenutzt werden. Damit wird der grundsätzliche Sinn des geschützten Radfahrstreifens in Frage gestellt. Eine konfliktfreie Radverkehrsführung ist damit nicht zu erreichen.

2. ÖPNV-Trasse

Der Verzicht auf eine eigene ÖPNV-Trasse auf einer Länge von ca. 1,2 km hätte nach jetzigem Kenntnisstand zur Folge, dass eine spätere Straßenbahnstrecke hier nicht förderfähig ist. Bei Kosten von z.B. 8 Mio. €/km und einer Förderquote von mindestens 80 % müsste die Stadt Aachen einen zusätzlichen Eigenanteil von 6 Mio. €/km tragen. Das wäre eine schwere Hypothek für ein städtisches Schienenprojekt.

3. Gesamtbreite des Campusbands

In der Vorlage wird ausgeführt, dass u.a. nach interfraktionellen Gesprächen die Breite des Campusbands 26 m betragen muss. Der Beschluss soll diese Breite abschließend festlegen. Damit werden mögliche Querschnitte mit eigener ÖPNV-Trasse und Radverkehrsanlagen, die den Forderungen des Radentscheids entsprechen, ausgeschlossen. Die Öffentlichkeit erfährt nicht, warum die Breite des Campusbands nicht mehr verändert werden darf. Die Argumentation ist daher für uns nicht nachvollziehbar. Eine Festlegung darf erst erfolgen, wenn alle Aspekte des Verkehrsystems zufriedenstellend gelöst sind.

4. Grundsätzliche Verkehrsführung

Der Campus West wird drei mehr oder weniger parallele Verkehrsachsen erhalten: die Süsterfeldstraße, das Campusband und den bahnparallelen Weg. Alle drei sollen dem Kfz-Verkehr zur Verfügung stehen. Durch diese dichte Erschließung erhält der Kfz-Verkehr damit schon allein von der Verkehrsführung her wesentliche Reisezeitvorteile gegenüber ÖPNV und Radverkehr. Die viel beschworene Verkehrswende kann so nicht erfolgreich sein. Darüber können auch die in Aussicht gestellten „innovativen Verkehrssysteme“ nicht hinwegtäuschen, die im Campusgelände erprobt werden sollen. Wir schlagen daher vor, stattdessen die Kfz-Erschließung nur über die Süsterfeldstraße und den bahnparallelen Weg zu führen. Das zentrale Campusband soll dagegen die hochwertige Achse für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV werden. Hiermit ließe sich ggf. auch das Dilemma um die eigene ÖPNV-Trasse und Konflikte zwischen abbiegenden Kfz und Radfahrern lösen.

5. Radbrücke

In der Vorlage wird die Aussage getroffen, das Verbindungspotential der Brücke beschränke sich auf die unmittelbar angrenzenden Bereiche. Es wird z.B. auf den Seffenter Weg verwiesen. Dort müssen Radfahrer jedoch längere Steigungen bewältigen, die für eine Radfahrt vom Campus Innenstadt zum Campus Melaten wenig attraktiv machen. Die Radverkehrsführung über den Campus West mit der neuen Radbrücke würde dagegen die Kuppe im Seffenter Weg umgehen und wesentlich steigungsärmer ausfallen.

Die in der Vorlage genannten hohen Kosten von 8 Mio. € für die Radbrücke sind für uns nicht nachvollziehbar. Die Unterlagen zum Masterplan weisen für die geplante Nordbrücke nur 5,6 Mio. € (zzgl. Kosten für die Anbindungsrampen) aus.

Wir bitten Sie daher dringend, von einer Beschlussfassung im Mobilitätsausschuss am 31.10.2019 abzusehen, damit diese grundsätzliche Entscheidung für das Verkehrssystem des Campus West sorgfältiger vorbereitet werden kann.

In einem persönlichen Gespräch möchten wir die genannten Punkte näher mit Ihnen besprechen. Wir werden uns daher in Kürze zur Absprache eines Termins wieder an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Oswald
(VCD Aachen-Düren)
Tel. 0151/11 60 56 43

gez. Jasper Nalbach
(Uni.Urban.Mobil.)

Anlage:

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 923 Campus West